

Stellungnahme des Weltverbandes Deutscher Auslandsschulen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung - Stand 17.02.2023)

des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Berlin, den 07.03.2023

A. Vorbemerkung:

82.000 Schülerinnen und Schüler besuchen 135 anerkannte Deutschen Auslandsschulen in über 70 Ländern. 82.000 Schüler, die in der Welt zu Hause sind und doch eine nachhaltige Bindung zu Deutschland haben. 25 Prozent von ihnen führen als Kinder deutscher Experten die globale Verflechtung Deutschlands vor Augen und entwickeln in einem weltoffenen, von Vielfalt geprägten Umfeld kulturelle Intelligenz für eine enger vernetzte Welt. 75 Prozent dieser Schüler sind Kinder nichtdeutscher Eltern. Sie sind Ausdruck des ausgeprägten Begegnungscharakters der Deutschen Auslandsschulen, des hohen Ansehens Deutscher Abschlüsse und des Vertrauens in deutsche Bildungsideale.

Deutsche Schulbildung als Alleinstellungsmerkmal

Schüler Deutscher Auslandsschulen lernen in ihrer langjährigen Schullaufbahn nicht nur die Sprache, sondern ganzheitlich eine besondere Lehr- und Lernkultur wie auch die Kultur Deutschlands kennen. Die 135 anerkannten Deutschen Auslandsschulen

haben damit ein Alleinstellungsmerkmal im Netzwerk der Partnerschulen, den sogenannten PASCH-Schulen. Sie bieten Schulbildung seit Generationen für Generationen, die weit über einen Sprachkurs hinausgeht und die Ziele der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nachhaltig umsetzt. Lehr- und Führungskräfte aus Deutschland, die an den Schulen arbeiten, gewährleisten nicht nur die Einhaltung deutscher Standards, sondern erwerben auch wertvolle Kompetenzen für die Integrationsanforderungen bei späteren Tätigkeiten nach der Rückkehr vom Auslands- in den Inlandsschuldienst.

Deutsche Auslandsschulen vermitteln als Visitenkarten für Deutschland ein positives Deutschlandbild und fördern Kultur und Bildung im Ausland. Sie gelten als Partner der Wirtschaft im Auslandsgeschäft, die weltweite Kooperationsnetzwerke als Bezugspunkt für die deutsche Gemeinschaft schaffen. Auf der Basis deutscher Bildungsideale im Sinne der Förderung der deutschen Sprache und der Demokratie- und Wertevermittlung bieten sie Bildung „Made in Germany“. Auf der Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards führen die anerkannten Deutschen Auslandsschulen zu anerkannten deutschen Abschlüssen.

Die 135 anerkannten Deutschen Auslandsschulen sind damit Knotenpunkte in der kulturellen Infrastruktur Deutschlands, deren Stärkung sich die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik auf die Fahnen geschrieben hat. Sie sind die Orte, wo sich Deutschland mit den Partnern in der Welt verbindet – langfristig, nachhaltig und von Generation zu Generation.

Vorhandene Potentiale nutzen

Die Absolventen Deutscher Auslandsschulen haben ein bedeutendes Potential für die deutsche Wirtschaft. Sie sprechen Deutsch, sind mit der deutschen Kultur vertraut und hoch qualifiziert. Dies unterstreicht auch eine von der Bertelsmann Stiftung geförderte Studie des Weltverbands Deutscher Auslandsschulen (vgl. www.auslandsschulnetz.de/publicvalue). Die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sind weit verbreitet: Technik und Ingenieurwissenschaften ist unter den Absolventen die beliebteste Fachrichtung; auch Medizin/Gesundheitswesen und Naturwissenschaften/Mathematik werden häufig genannt.

Wer den Fachkräftemangel von morgen verhindern will, darf dieses Potential an hervorragend ausgebildeten, mehrsprachigen und die deutsche Kultur lebenden Schülern nicht vernachlässigen, sondern muss sie aktiv fördern und weiter an Deutschland binden.

Die Deutschen Auslandsschulen prägen Bildungsbiografien junger Menschen, wie dies kein anderer Schultyp schafft. Bundestag und Bundesregierung haben dies zuletzt insbesondere in folgenden Beschlüssen festgehalten:

- Auslandsschulgesetz (ASchulG)
- Entschließung des Deutschen Bundestages „Deutsches Auslandsschulwesen weiter stärken und auf breiter Basis entwickeln“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/148/1914818.pdf>)
- Eckpunktepapier der Bundesregierung „Deutsche Auslandsschulen – Bildungsbiographien für eine mit Deutschland vernetzte Welt“ (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/317/1931793.pdf>)
- aktueller Koalitionsvertrag (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/1f422c60505b6a88f8f3b3b5b8720bd4/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>)

Ferner hat das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) einen Kurzbericht zum Thema Auslandsschulen und Fachkräftesicherung veröffentlicht. Die Autorinnen heben darin explizit die Bedeutung der Deutschen Auslandsschulen hervor, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Schließlich hat die deutsche Wirtschaft in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem WDA unterstrichen, dass sie die Deutschen Auslandsschulen braucht. (https://d370ebn0w9ir6a.cloudfront.net/account_17370/220404_Appell_Wirtschaft_Netzwerk_Mobilitaet_Auslandsschulen_adb1bf95d0f4c8c0d180191c6513b8ea.pdf)

B. Die Bedeutung der Deutschen Auslandsschulen sollte sich in folgenden zentralen Punkten in der gesetzlichen Regelung widerspiegeln:

1. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung soll ausdrücklich die Rahmenbedingungen für die Ausschöpfung der Potenziale der Schülerinnen und Schüler und Absolventinnen und Absolventen von Deutschen Auslandsschulen schaffen - ob innerhalb oder außerhalb der EU. Dabei sind nicht nur deutsche Abschlüsse einschließlich der deutschen berufsbildenden Abschlüsse zu berücksichtigen, sondern auch das Deutsche Gemischtsprachige International Baccalaureate (GIB) und das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD). All diese Abschlüsse werden auf der Grundlage des Auslandsschulgesetzes §2, Abs. 2 an

Deutschen Auslandsschulen staatlich gefördert. Diese Abschlüsse bedingen das Alleinstellungsmerkmal der Deutschen Auslandsschulen, Sprach- und Studierfähigkeit im Paket anzubieten. Dieses Alleinstellungsmerkmal sollte im Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung umfassend gewürdigt werden.

Aus diesem Grund sollte, auch um den Verwaltungsaufwand wie angestrebt gering zu halten, für alle Verfahren das Kriterium „**Verfügt über Abschluss nach Auslandsschulgesetzes §2, Abs. 2**“ als Vorteil für die Einwanderung gewertet werden. Dies gilt insbesondere für die Chancenkarte, wo dieses Kriterium mit vier Punkten bewertet werden sollte.

2. Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler Deutscher Auslandsschulen so früh wie möglich für Deutschland zu begeistern und an Deutschland zu binden. Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung soll hier erweiterte Grundlagen für die Stärkung von Schüleraustausch und Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern Deutscher Auslandsschulen nach ASchulG § 2 schaffen. Die Ausweitung des bisherigen §15 Abs. 7 auf Schulabsolventinnen und Schulabsolventen wird vom WDA ausdrücklich begrüßt. Der WDA unterstreicht jedoch die Notwendigkeit, dass die **Dauer des Praktikums bis zu 3 Monate** betragen können sollte. Dadurch lohnt sich die Investition z. B. in Reisekosten für die Praktikanten und die Unternehmen mehr und es kommt zu einer besseren Bindung.
3. Die **Zustimmungsfreiheit bei der Visumerstellung** für Schülerinnen und Schüler deutscher Auslandsschulen nach § 34 Abs. 5 der Aufenthaltsverordnung für Schülerinnen und Schüler deutscher Auslandsschulen ist zentral und muss erhalten bleiben. Diese vereinfachten Verfahren sollten nicht nur für alle Schülerinnen und Schüler mit Abschlüssen gemäß § 2 ASchulG gelten, sondern auch für Schüleraustausche und Betriebspraktika von Deutschen Auslandsschulen nach § 2 ASchulG. Ferner sollte die Hürde, dass ausländische Studierende ein Sperrkonto vorweisen müssen, für Absolventinnen und Absolventen von Deutschen Auslandsschulen abgesenkt werden.
4. Die **Einrichtung zentraler Ausländerbehörden** wird vom WDA weiterhin als notwendig angesehen, um eine Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler und Absolventinnen und Absolventen sowie effiziente Verfahren zu

gewährleisten. Der WDA verspricht sich dadurch insbesondere auch eine verbesserte Abstimmung mit den Auslandsvertretungen. Schließlich sollten Schüler und Absolventinnen und Absolventen Deutscher Auslandsschulen dadurch statistisch besser erfasst werden können, um zukünftig ein effektives Bildungscontrolling durchführen zu können.

C. über den Weltverband Deutscher Auslandsschulen

Der Weltverband Deutscher Auslandsschulen vertritt die freien, gemeinnützigen Schulträger der Deutschen Auslandsschulen und fasst ihre Einzelstimmen zu einer starken Stimme zusammen. Dazu bündelt der WDA das Wissen der vielen lokalen Experten zu einem globalen Netzwerk. Der Verband unterstützt Mitglieder bei ihren Aufgaben und fördert ihre Projekte mit gezielten Dienstleistungen. Er vertritt gemeinsame Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag und den fördernden Stellen. Der WDA ist wichtiger Ansprechpartner der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und gestaltet diese zugleich aktiv mit.

D. Kontakt

Thilo Klingebiel
Geschäftsführer

Weltverband Deutscher Auslandsschulen
Poststr. 30
10178 Berlin
Telefon: +49 (0)30 280 449 20
Telefax: +49 (0)30 280 449 22
klingebiel@auslandsschulnetz.de

Hiermit gebe ich die Einwilligung zu Veröffentlichung meiner persönlichen Daten und der Stellungnahme.

Weitere Informationen zum WDA, seinen Positionen und Mitgliedern sind unter www.auslandsschulnetz.de und auf Anfrage in der Geschäftsstelle erhältlich.